



ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

Zweckverband Ostholstein · Wagrienring 3-13 · 23730 Sierksdorf

Landtag Schleswig-Holstein
Umwelt- und Agrarausschuss
Vorsitzender Oliver Kumbartzky

Telefon: 04561-399-448
Telefax:

Holger Kroll
h.kroll@zvo.com

Email: ausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2788

23.08.2019

Stellungnahme zu "Exportverbot von Plastikmüll"

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Oliver Kumbartzky,

mit Schreiben vom 19.06.2019 haben Sie den Zweckverband Ostholstein gebeten seine Meinung zum Exportverbot von Plastikmüll in Form einer schriftlichen Stellungnahme bis Ende August abzugeben.

Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Gegenwärtig ist es politisch opportun Verbote zur Einschränkung des Plastikkonsums zu fordern. Sei es nun aus Bayern oder aus Berlin oder aus einem anderen Bundesland. Die Verbotsvorschläge gehen über die ab 2021 greifenden Regelungen der EU-Einweg-Plastik-Richtlinie (2019/904) hinaus und greifen in Tatbestände ein, die nicht dem VerpackG unterliegen.

Natürlich ist eine Vermüllung unserer Umwelt / Verschmutzung der Meere insbesondere durch Plastik nicht nur beklagenswert, sondern schädlich für die Meerestiere mit unmittelbaren Folgen in der Nahrungskette (Mensch). Hierbei ist aber anzuerkennen, dass der größte Plastikeintrag in die Meere nicht durch Deutschland erfolgt. Auch müssen wir erkennen, dass Plastik in stückiger/ greifbarer Form zwar ärgerlich, in der Form von Mikroplastik aber viel bedrohlicher wird.

Insbesondere als Verantwortlicher für die Schmutzwasserentsorgung machen wir uns immer mehr Gedanken darüber, wie wir Mikroplastik aus dem Wasserkreislauf eliminieren können.

Natürlich ist jeder Verzicht auf Plastik gut, aber müssen wir nicht anerkennen, dass eine Welt ohne Plastik aus heutiger Sicht undenkbar oder zumindest in weiter Ferne liegt? Sollten wir uns deshalb nicht viel mehr Gedanken darüber machen, dass das bei der Produktion des Plastiks

- a) auf eine hohe Reinheit der Materialien und
- b) auf einen hohen Recyclatanteil geachtet wird? Wir sozusagen Plastik mehrwegfähig machen?

Fraglich hierbei ist aus unserer Sicht, ob Exportverbote von Plastik einen so hohen Marktdruck erzeugen, dass die großen inzwischen globalen Produktionsstätten von Plastik - der europäische Anteil kleiner 20%; davon ca. 1/3 aus Deutschland/ Quelle:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167099/umfrage/weltproduktion-von-kunststoff-seit-1950/>) - beeinflussen, oder ob sie nur zu einer Markverengung in der deutschen Recyclingwirtschaft führen ohne Einfluss auf das globale Marktgeschehen.

Der Zweckverband Ostholstein (ZVO) als Anstalt des öffentlichen Rechts erbringt im Kreis Ostholstein als durch den Kreis Ostholstein beauftragter öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Leistung der Abfallentsorgung. Hierbei werden jährlich im Auftrag der Dualen Systeme ca. 8.100 Mg Verpackungen über den Gelben Sack gesammelt und den zuständigen Verwertungspartnern der Dualen Systeme zur Sortierung und Recycling überlassen.

Über die hoheitliche Tätigkeit der Abfallentsorgung hinaus ist die Tochtergesellschaft des ZVO – die ZVO Entsorgung GmbH – im Bereich der überlassungsfreien gewerblichen Abfälle zur Verwertung tätig. Der Zugang an getrennt gesammelten Plastik-/Kunststoffabfällen ist mit weniger als 300 Mg eher gering einzuschätzen.

Wesentlicher Bestandteil der Abfallentsorgung ist das Müllheizkraftwerk Neustadt mit seiner Jahreskapazität von ca. 60.000 Mg. Durch den hohen Entsorgungsdruck der norddeutschen Märkte werden vermehrt energiereiche Abfälle zur Verwertung zur energetischen Verwertung angeliefert und damit die Durchsatzleistung des Müllheizkraftwerks reduziert. Die Absteuerung energiereicher Abfälle zur Verwertung ist durch den hohen Marktdruck bereits deutlich gehemmt. Demzufolge erhöhen sich die Entsorgungskosten für energiereiche Abfälle zur Verwertung zum Teil drastisch.

Wir begrüßen alle Ansätze den Plastikeinsatz so weit als möglich zu verringern, bzw. die nicht thermische Recyclingfähigkeit von Plastik – Mehrwegfähigkeit – zu erhöhen.

Wir begrüßen die durch die Verschärfung der Baseler Konvention entstandene Diskussion und die Initiative auf europäischer Ebene eine Einschränkung widersinniger Plastikexporte herbeizuführen.

Uns ist bewusst, dass durch den Export von Plastikabfällen lediglich eine Verlagerung der Problemstellung Plastikabfall – im Regelfall sogar aufgrund deutlich geringerer Umweltstandards – eine Verschlimmerung der Umweltauswirkungen stattfindet. Allerdings ist eine differenzierte Betrachtung von sog. Plastikabfällen erforderlich, da es sich auch um Gebrauchsgüter handeln kann die einer weiteren Nutzung zugeführt werden (Wiederverwendung nach KrWG).

Wir geben zu bedenken, dass der gegenwärtig anfallende Plastikabfall nach unseren Erfahrungen einer hochwertigen Verwertung – Mehrwegfähig - entweder aufgrund des schlecht sortierbaren gemischten Anfalls oder aufgrund der Inhaltsstoffe nur in geringem Maße zugänglich ist. Ein effektiver Einsatz von Recyclatkunststoffen findet also nicht statt. Hier hat sich trotz 25 Jahren „Grüner Punkt“ kein effektiver Markt gebildet. Nach unseren Erfahrungen wird demzufolge ein großer Anteil an gemischten Plastikabfällen einer energetischen Verwertung zugeführt.

Behandlungskapazitäten für ein hochwertiges Recycling stehen demnach in Deutschland und in Europa nur unzureichend zur Verfügung. Vielfältige Forschungsansätze und Versuchsanlagen haben bisher nicht zu einem marktgängigen Verfahren mit großen Stoffumsätzen geführt.

Ein Verbot des Plastikexports aus Deutschland würde zu einer überproportionalen Verknappung der thermischen Kapazitäten führen. Da eine Lagerung der anfallenden Plastikabfälle nur in geringem Maße sinnvoll und möglich ist ergibt sich ein hoher Behandlungsdruck.

Für die Behandlung stehen im Wesentlichen thermische Kapazitäten zur Verfügung.

Die hohe Energiedichte der Plastikabfälle macht es erforderlich den Mengendurchsatz in den thermischen Anlagen zu reduzieren, so dass hierdurch eine überproportionale Verknappung der Kapazitäten erfolgt. Dies wirkt sich zuerst auf die Behandlungsmöglichkeit anderer Abfälle zur Verwertung (Holz, Altreifen, ...) und letztlich auch auf die dringend behandlungsnotwendigen Abfälle zur Beseitigung (Restabfall) aus.

Wir sind aus der bislang über 25 Jährigen Praxis des Verpackungsrecyclings ernüchert über den Einfluss einer Verknappung des Entsorgungsmarktes auf die Ambitionen von Herstellern / Inverkehrbringern ihre Produktionsprozesse darauf auszurichten, dass

- a) weniger Plastik in Produkten / Verpackungen von Produkten eingesetzt wird.
- b) das auf die unnötige Beimengung von Farbstoffen, Additiven oder gar unterschiedlichen Plastiksarten verzichtet wird – es also mehr Stoffreinheit gibt.
- c) bei der Produktion ein deutlich höherer Anteil an Recyclaten eingesetzt wird.

Wir raten deshalb an, nicht allein durch eine Verknappung der Entsorgungsmöglichkeiten den Druck auf Hersteller und Handel zu erhöhen, sondern in gleichem Maße effektive Anreize für ein ökologischeres Design der Produkte, einen höheren Einsatz von Recyclatmaterialien und mehr Stoffreinheit bei den in Produkten verwendeten Plastikbestandteilen zu schaffen.

Wir sehen hierbei als Möglichkeit die Weiterentwicklung der Ökodesign Richtlinie und die Verpflichtung der eindeutigen Kennzeichnung – z.B. CE-Kennzeichnung – der Kunststoffe zur Herstellung von recycelfähigen Stoffeinheiten.

Fazit:

Eine Umsetzung der Verschärfung der Baseler Konventionen wird begrüßt. Eine höhere Transparenz der Märkte ermöglicht es die Wege der schwarzen Schafe zu erkennen und gezielte Maßnahmen einzuleiten. Eine Verknappung der Entsorgungsmärkte muss mit erweiterten Möglichkeiten beim Recyclateinsatz und einer Unterstützung eines nachhaltigen Design von Produkten und Verpackungen einhergehen.


Gesine Strohmeyer
Verbandsvorsteherin